

Öffentliche Bekanntmachung des

I.

Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Efringen-Kirchen für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund der §§ 14 u. 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2025 den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung** für das **Wirtschaftsjahr 2026** wie folgt beschlossen:

1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1	Erträgen von	2.906.800,00 Euro
1.2	Aufwendungen von	2.985.800,00 Euro
1.3	einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von	-79.000,00 Euro
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.639.800,00 Euro
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	905.400,00 Euro
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.655.000,00 Euro
2.2	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.594.300,00 Euro
2.3	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe 2.1 +2.2)	-688.900,00 Euro
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	956.500,00 Euro
2.4	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	709.500,00 Euro
2.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	20.600,00 Euro
3.1	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt (Kreditermächtigung)	1.666.000,00 Euro
3.2	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigen beträgt	0,00 Euro
3.3	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.500.000,00 Euro

Efringen-Kirchen, den 15.12.2025

gez. Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

II.

Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Bestimmungen der §§ 3 u. 12 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit § 81 GemO dem Landratsamt Lörrach vorgelegt.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 03.03.2026 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die Genehmigung für den vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 1.666.000 € nur in Höhe von 1.594.900 € erteilt. Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.500.000 € wird nur in einer Höhe von 2.000.000 € genehmigt.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gem. §§ 3 u. 12 EigBG i.V. § 81 (4) GemO in der Zeit vom

13.04.2026 bis einschließlich 21.04.2026

während der Dienststunden im Rathaus Efringen-Kirchen, Hauptstr. 26, Zimmer 1.10
- Rechnungsamt- öffentlich aus.

Efringen-Kirchen, den 31.03.2026

gez. Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin